

695/J XXI.GP

DRINGLICHE ANFRAGE

des Abgeordneten Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

betreffend: Kein Schulterchluss mit dem Sozialabbau durch die Bundesregierung

Das auch von ihnen maßgeblich mitgestaltete und unterzeichnete Abkommen der FPÖ/ÖVP - Koalition unter dem Titel „Österreich neu regieren“ beinhaltet unter anderem einen Vorschlag für einen „neuen sozialen Gesellschaftsvertrag“. Dieser neue, angeblich soziale Weg, entwickelt sich immer mehr zu einer Bedrohung: für ArbeitnehmerInnen, Arbeitslose, Frauen, AlleinerzieherInnen, Kranke, Personen mit niedrigen Einkommen, aber auch für Zivildienstler, Kultur -, Fraueninitiativen, sowie arbeitsmarktpolitische Projekte. Unter den Schlagworten „Hilfe zur Selbsthilfe“, „Leistungsgerechtigkeit“, „private Sozialverantwortung“ werden einerseits Einrichtungen der sozialen Sicherung systematisch abgebaut und ausgehöhlt, andererseits gerade jene Einrichtungen der zivilen Gesellschaft ausgehungert, die in den letzten Jahren staatliche Defizite aufgezeigt und bekämpft haben.

Nicht zufällig hat in der recht kurzen Präambel unter diesem Titel der Mißbrauch von Sozialleistungen eine zentrale Stellung, während die von führenden Funktionären der Regierungsparteien wie etwa dem zweiten Präsidenten des Nationalrates, Thomas Prinzhorn, wortreich beklagte Entwicklung, „die Reichen werden reicher und die Armen ärmer“, im Koalitionsabkommen keine Erwähnung findet.

Die ungleiche und unsoziale Entwicklung der Einkommens - und Vermögensverteilung scheint für die neue Bundesregierung kein Anliegen bzw. kein Problem darzustellen. Obwohl die Sozialquote, also der Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt, schon seit den Belastungspaketen der SPÖ/ÖVP - Koalition, rückläufig ist, plant die FPÖ/ÖVP - Koalition unter Berufung auf „die drohende Unfinanzierbarkeit des Sozialstaates und die geringe soziale Treffsicherheit von Transfers“ (Finanzminister Grasser) weitere Belastungsmaßnahmen im Bereich der sozialen Sicherung.

Nach einer noch nicht veröffentlichten Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO) werden allein die geplanten Erhöhungen bei Abgaben, Steuern und Gebühren die Umverteilung von unten nach oben verstärken. „Die ärmeren Haushalte sind von den Abgabenerhöhungen etwa doppelt so stark betroffen wie die reicheren“, heißt es in der WIFO - Studie.

Auf der anderen Seite ist die massive Entlastung von Unternehmen durch die ausschließlich arbeitgeberseitige Senkung von Versicherungsbeiträgen (Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Insolvenzentgeltfonds, Krankenversicherung) und andere Maßnahmen nicht zu übersehen. Die Bundesregierung betreibt Umverteilung nach oben.

Die geplanten familienpolitischen Maßnahmen wie das Kinderbetreuungsgeld, mit dem das Karenzgeld ersetzt werden soll, sind Umverteilung zu den Alleinverdienerfamilien ohne Rücksicht auf die viel beschworene „soziale Treffsicherheit“. AlleinerzieherInnen und Frauen, die auch einen Beruf ausüben wollen, passen der FPÖ/ÖVP - Bundesregierung offensichtlich nicht in ihr rigides ideologisches Familienkonzept. Die Bestrafung bestimmter Lebens- und Familienformen soll offensichtlich noch weiter ausgebaut werden: durch die Streichung der Sondernotstandshilfe und des Karenzgeldzuschlags.

Noch nicht genug damit, soll Frauen, die nach der Karenz- bzw. Kinderbetreuungszeit arbeitslos sind, die Möglichkeit zum Bezug von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe genommen werden.

Sozialministerin Sickl versteigt sich sogar zu der Aussage, daß Frauen, die während der Karenzzeit arbeiten gehen, keinen Anspruch auf das Kinderbetreuungsgeld für alle (!) haben sollen, weil sie „reich“ seien, wenn sie über einer bestimmten Grenze „dazuverdienen“.

Diese „Reichtumsdefinition“ durch eine Sozialministerin spricht der Person und der dahinterstehenden Regierung die soziale Kompetenz ab.

Die ArbeitnehmerInnen - Interessen werden nicht nur durch die neue Ministerienordnung der Wirtschaft und ihren Interessen unterstellt. Auch die geplanten Maßnahmen im Bereich des Arbeitsrechts, des ArbeitnehmerInnenschutzes, sowie die einseitigen Entlastungen von Arbeitgebern in Bereichen der sozialen Sicherung, die bisher solidarisch von Arbeitgebern und ArbeitnehmerInnen getragen waren, sprechen eine deutliche Sprache.

Der Angriff auf die gesetzlichen Interessensvertretungen der ArbeitnehmerInnen, die Arbeiterkammern, zeigt die rücksichtslose Vorgangsweise der Regierung gegen die ArbeitnehmerInnen und ihre Rechte auf. Mit der geplanten Senkung der Arbeiterkammer - Umlage will die Bundesregierung massiv in die Selbstverwaltung der Arbeiterkammer eingreifen - ein einmaliger Akt seit 1945.

Die Botschaft lautet darüber hinaus : die Bürgerinnen dieses Landes sollen leistungsbereit und flexibel sein und sich darüber hinaus ruhig verhalten. Kritik an der Regierung ist nicht erwünscht, sondern wird bestraft: so stört sie, als der nun für die Aufsicht über die Arbeiterkammer zuständige Minister offensichtlich, dass die Arbeiterkammern „so etwas wie die Speerspitze gegen die Regierung Schüssel/ Riess Passer sind“ (ORF - Pressestunde). Damit will die FPÖ/ÖVP - Bundesregierung auch ihre Haltung, die sie schon gegenüber anderen gesellschaftlichen Einrichtungen wie z.B. den Medien und Vereinen demonstriert hat, verstärken; „Man beißt nicht die Hand, die einen füttert!“.

Die in den letzten Wochen diskutierten Details der geplanten Änderungen im Gesellschaftsvertrag bedeuten nicht nur unsoziale, bössartige und ideologische Härten, sondern beinhalten auch eine klare Inkonsequenz gegenüber den selbstgesteckten Zielen. Die eigene Forderung nach mehr sozialer Treffsicherheit und Gerechtigkeit wird schon mit den ersten absehbaren Maßnahmen konterkariert. Dies zeigt sich neuerlich auch in den widersprüchlichen Aussagen einzelner Regierungsmitglieder, insbesondere die zuletzt getätigten Aussagen von Finanzminister Grasser wonach weder eine geplante Aufhebung der Einkommensobergrenzen für den Mehrkindzuschlag noch ein Karenzgeld für alle seine Zustimmung finden wird.

Die bevorstehenden Belastungen kumulieren bei Menschen und Haushalten mit niedrigem Einkommen und bringen den Vertrauensgrundsatz ins Wanken. Die Vorgangsweise, die von der Regierung als effizient und rasch verkauft wird, ist einseitig, überfallsartig, nicht zielführend, inkonsequent und deshalb wird sie auch nicht zu der vorgegeben nachhaltigen Sanierung des Bundeshaushalts führen. Weitere Belastungspakete drohen den BürgerInnen mit den immer gleichen Argumenten und Inkonsequenzen.

Der „neue Gesellschaftsvertrag“ wird zu einer sozialen Falle, zur Belohnung überkommener ideologischer Werte und zur massiven Umverteilung von unten nach oben.

Die notwendigen strukturellen und sozialen Reformen unserer Gesellschaft bleiben aus.

Statt „mehr Demokratie“ gibt es mehr Pflicht zur Arbeit und Eigenvorsorge für jene, die sich das nicht leisten können. Der Zivildienst wird erschwert und zu einem Privileg derer gemacht, die bzw. deren Eltern sich das leisten können, während andererseits Langzeitarbeitslose zu gemeinnützigen Arbeiten zu einem Schandlohn verpflichtet werden sollen: Hohn statt Integration scheint die Devise von FPÖ und ÖVP!

Kranke sollen zu „Teilkranke“ erklärt und dementsprechend auch zu Teilzeitarbeit verpflichtet werden können.

Die Zumutbarkeitsbestimmungen im Arbeitslosenversicherungsrecht, ohnehin die strengsten in der EU, sollen laut Koalitionsabkommen noch weiter verschärft werden.

Die vorgeschlagene Pensionsreform, an deren Verhandlung und Ausarbeitung sie massgeblich beteiligt sind, bringt längere Arbeitspflicht und „Arbeitsbereitschaft“ ohne tatsächliche Erhöhung der Beschäftigung. Eine längere Arbeitspflicht der Älteren am Arbeitsmarkt wirkt sich direkt proportional auf die nachrückenden Jungen aus. An beiden Enden verstärken sich der Druck und die sozialen Probleme, in der Mitte werden die Bedingungen dadurch noch härter.

Menschen, die krank, arbeitsunfähig bzw. arbeitslos sind, sollen offensichtlich in Maßnahmen wie die zynischerweise „Integra“ genannte Pflichtarbeit für Langzeitarbeitslose gesteckt werden, bevor sie die Pension beanspruchen dürfen.

Die Probleme des Arbeitsmarktes sind allerdings nicht durch mehr Pflicht zur Arbeit zu lösen und auch nicht durch die Verdrängung von Frauen vom Arbeitsmarkt.

Die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung sind ein unsozialer Rundumschlag, eine Verweigerung der Verantwortlichkeiten, eine Orientierung an angeblichem Mißbrauch statt an mißlichen Verhältnissen, ein mehrfacher Griff in die Taschen der „kleinen Leute“ und eine totale Mißachtung der eigenständigen Rechte von Frauen.

Die An- und Übergriffe dieser Bundesregierung auf die BürgerInnen, auf Vereine, Zeitungen, Zivildienstler und auf KritikerInnen dieser Regierung finden nun einen weiteren traurigen Höhepunkt in den Bestrebungen, die gesetzliche ArbeitnehmerInnenvertretung massiv zu schwächen.

Wir sind der Meinung, dass die betroffenen Bevölkerungsschichten, gerade in Zeiten von Wahlen zu ihrer Interessensvertretung ein Recht darauf haben, zu erfahren, gegen welche Maßnahmen ihre Interessen vertreten werden müssen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

Das umfassende Paket der Regierung zwingt uns zu einem umfangreichen Fragenkatalog. Die ersten 5 Fragen sollen jedoch Grundsätze klarstellen, welche hinter dieser Form der Regierungspolitik versteckt werden:

- 1). Der überwiegende Teil der Personen, die eine vorzeitige Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit beantragen, ist nicht nur körperlich abgerackert oder krank, sondern auch arbeitslos. Warum planen Sie gemeinsam mit Bundesministerin Sickl, die vorzeitige Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit für diese Menschen ersatzlos zu streichen, wissend, daß ein großer Teil der Betroffenen nur noch länger von Arbeitslosigkeit betroffen sei wird, als dies bisher schon der Fall war?*
- 2). Im Rahmen des Kinderbetreuungsgeldes für alle planen Sie, die Sondernotstandshilfe für Personen, die nach der Kinderbetreuungszeit ohne Einkommen bzw. ohne Möglichkeit zur Kinderbetreuung sind, komplett abzuschaffen, Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung, keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld und Notstandshilfe für Personen, welche die Kinderbetreuungszeit in Anspruch genommen haben, geltend werden zu lassen. Halten Sie dieses Ausstiegsprogramm für Frauen für eine sozial - und gesellschaftspolitisch zielführende Maßnahme?*
- 3). Der radikale Abbau von Zivildienern führt bei vielen sozialen Dienstleistungen zu Unterversorgung bzw. Versorgung auf niedrigstem Niveau. Gleichzeitig bewirken Ihre Kürzungen, daß dem Bund in etwa so viele Einnahmen von den Beschäftigern entfallen, wie die Einsparungen ausmachen. In den kommenden Budgetjahren werden auf Grund dieser Budgetnovelle unabsehbare Folgekosten anfallen. Während den Präsenzdienern in Zukunft die Präsenzzeiten als Beitragszeiten für die Pensionsversicherung angerechnet werden, soll dies bei Zivildienstzeiten nicht der Fall sein. Haben sie dieser Regelung deshalb zugestimmt, weil sie darin eine Möglichkeit sehen ihr Arbeitsprogramm für Langzeitarbeitslose auch in diese Bereiche ausdehnen zu können?*
- 4). Während Sie noch vor wenigen Monaten Beitragskürzungen bei der Arbeiterkammerumlage kategorisch ausgeschlossen haben, halten Sie und andere Mitglieder der Bundesregierung Beitragssenkungen jetzt für denkbar und die Kritik der Arbeiterkammern an der Politik der Bundesregierung für überzogen. Welche Maßnahmen gegen die Arbeiterkammern sind aus derzeitiger Sicht geplant oder vorstellbar?*
- 5). Ist es Ihrer Meinung nach mit der österreichischen Verfassung, dem EU - Recht und dem Koalitionsabkommen vereinbar, wenn im Pflichtarbeitsprogramm " Integra" beispielsweise ein männlicher Arbeitsloser mit einer Notstandshilfe von 10.000 öS und eine weibliche Arbeitslose mit einer Notstandshilfe von 7.000 öS (plus 20% Bürgergeld) für gleichwertige Arbeit unterschiedliches Entgelt, noch dazu weit unter jeder ortsüblicher bzw. kollektivvertraglicher Entlohnung erhalten?*

Neben diesen gesellschaftspolitisch grundlegenden Fragen, sehen wir uns aber auch gezwungen Details zu den derzeit in Diskussion stehenden Umsetzungen des Regierungsprogramms zu hinterfragen.

Der von Jörg Haider initiierte **Angriff auf die Arbeiterkammern** zielt auf eine Schwächung, wenn nicht gar Zerschlagung der Arbeiterkammern ab. Ihrem eigenen Betrieb würden sie sicherlich nicht zumuten seine Aufgaben unter 40%igen Einsparungen weiter wahrzunehmen. Außerdem ist zu befürchten, daß durch die Flut der kurzfristigen Gesetzesänderungen und durch die immer unverständlicher werdenden Gesetze der Beratungsbedarf der ArbeitnehmerInnen stark steigen wird.

6. Gibt es im Zusammenhang mit der Forderung nach Kürzungen der Arbeiterkammerbeiträge mündliche oder schriftliche Absprachen bzw. Side - Letters der Regierungsparteien?
 7. In welchem Ausmaß sind Beitragskürzungen für Sie vorstellbar und haben Sie dieses Vorhaben mit den Vorarlberger und Tiroler Arbeiterkammerpräsidenten abgesprochen?
 8. Sind für Sie die „zahlreichen Direct Mailings“ der Arbeiterkammer und die sonstigen AK - Informationen, die bisher zu einer bedeutenden Erhöhung der Wahlbeteiligung beigetragen haben, verzichtbar?
 9. Welche Leistungen der Arbeiterkammern sind ihrer Meinung nach entbehrlich und könnten daher eingespart werden?
 10. Wie hoch sind Ihren Informationen nach die möglichen Einsparungen (in % der Gesamtaufwendungen) durch Kürzungen der Bezüge bzw. Pensionen der AK - FunktionärInnen bzw. Angestellten, wie sie von Ihrem Regierungspartner FPÖ verlangt werden?
 11. Welche Absicht verfolgt die Bundesregierung mit einer Kürzung der Umlage für die Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen?
 12. In welcher Form und welchen Angelegenheiten werden Sie ihrer Aufsichtspflicht über die Arbeiterkammern nachkommen?
- In der vergangenen Woche wurde von Ihnen das **Programm Integra** der Öffentlichkeit vorgestellt. Offensichtlich auf Grund des öffentlichen Drucks, wurde dieses Programm für Langzeitarbeitslose gegenüber den anfänglich geplanten Vorhaben zwar wesentlich verändert. Es beinhaltet aber nach wie vor äußerst bedenkliche Bestimmungen.
13. Warum sehen Sie nicht die Möglichkeit vor, ein Programm für Langzeitarbeitslose auf Basis von Freiwilligkeit durchzuführen?
 14. Die Zahl der Betroffenen wurde für das Jahr 2000 auf 1000 Personen reduziert. Wer soll diese Personen nach welchen Kriterien auswählen?
 15. Ist es für diese Regierung vertretbar, als zumutbare Beschäftigung auch solche Tätigkeiten einzustufen, die nicht kollektivvertraglich oder ortsüblich entschädigt werden?

16. Entspricht es den frauenpolitischen Intentionen dieser Regierung, ungleiche Einkommenschancen für Frauen durch solche Maßnahmen fortzuschreiben und zu verfestigen?

17. Halten sie es für möglich, dass Langzeitarbeitslose auch in Bereichen eingesetzt werden, in denen bisher Zivildienstler gearbeitet haben und entspricht dies den Intentionen dieser Regierung?

18. Im Koalitionsabkommen wird „die Änderung der Zumutbarkeitsbestimmungen“ geplant. Welche Änderungen planen Sie?

19. Wie hoch ist der prozentuelle Anteil jener Personen, denen knapp vor Erreichen des Frühpensionsalters wegen langer Arbeitslosigkeit vom AMS tatsächlich konkrete Arbeitsplatzangebote unterbreitet wurden und bei wievielen kam es danach auch zu Einstellungen?

Zumindest einer der Regierungspartner rühmt sich derzeit in einer Aussendung an Arbeiterkammerwahlberechtigte der Umsetzung der „**Aktion Fairneß**“.

20. Stimmt es, dass die geplanten Maßnahmen im Bereich der Entgeltfortzahlung keine Angleichung der Rechte der ArbeiterInnen an jene der Angestellten bringen, sondern nur eine Annäherung?

21. Stimmt es, dass der kümmerliche Rest des Paketes mit einer Verschlechterung der Urlaubsbestimmungen für alle ArbeitnehmerInnen verbunden ist?

22. Halten Sie es für gerechtfertigt, Zahlungen der Arbeitgeber an den Entgeltfortzahlungsfonds mit reduzierten Leistungen - nur der Arbeitgeber! - an die Krankenversicherung aufzurechnen?

23. Wie hoch werden die Mehrbelastungen / Einsparungen auf Seiten der Arbeitgeber durch das gesamte Paket sein?

24. Wie hoch schätzen Sie die Mehrkosten in der Arbeitslosenversicherung welche durch die Verkürzung der Urlaubsentschädigungen bei Auflösung des Dienstverhältnisses entstehen werden?

25. Wann plant diese Regierung die restlichen Bestimmungen der „Aktion Fairneß“ in Angriff zu nehmen und damit der anachronistischen Ungleichbehandlung von ArbeiterInnen und Angestellten ein Ende zu bereiten?

Die von Ministerin Sickl und Ihnen in Zusammenarbeit mit Experten ausgearbeitete und geplante **Pensionsreform** ging diese Woche in Begutachtung während gleichzeitig noch Gespräche mit den Sozialpartnern geführt werden. Die Eckpfeiler der Reform sind jedoch nach Aussagen mehrerer Regierungsmitglieder, insbesondere auch von ihnen selbst, nicht mehr verhandelbar.

26. Finden Sie es korrekt Sozialpartnerverhandlungen erst zu einem Zeitpunkt aufzunehmen, wenn nicht mehr verhandelbare Eckpfeiler der Reform festgelegt sind?

27. Wann plant diese Regierung Maßnahmen zu setzen, welche eine eigenständige Absicherung aller Menschen im Alter gewährleistet?

28. Ist diese Regierung tatsächlich der Meinung, daß Maßnahmen, die im Sommer 2000 beschlossen werden und Verschlechterungen ab Oktober desselben Jahres bringen, mit dem Vertrauensgrundsatz vereinbar sind?
29. Wie lange kann die Bevölkerung nach der Beschlußfassung auf ein Gleichbleiben der Bestimmungen des Pensionsrechts vertrauen, beziehungsweise wann ist mit neuerlichen Verschlechterungen zu rechnen?
30. Wie viele Personen werden von der Streichung der vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Erwerbsfähigkeit voraussichtlich betroffen sein, und bei wie vielen davon wird es voraussichtlich nur zu einer Verlängerung der Arbeitslosenzeit kommen?
31. Wie hoch werden die zusätzlichen Kosten für die Arbeitslosenversicherung erwartet, welche daraus resultieren, dass Menschen die keine Arbeit mehr bekommen, nicht in vorzeitige Pension gehen können?
32. Wie erklären Sie die Sinnhaftigkeit einer Ausdehnung des Arbeitslosengeldbezugs für ältere ArbeitnehmerInnen, angesichts der Zielsetzung die Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren und auch in Anbetracht der immer wieder durch Sozialschmarotzerdebatten geschürten Stigmatisierung von Langzeitarbeitslosen?
33. Wird die vorzeitige Pension wegen Arbeitslosigkeit in Zukunft gleich gehandhabt werden wie bisher, oder ist auch in diesem Bereich mit Veränderungen (nicht unbedingt auf gesetzlicher Ebene) zu rechnen?
34. Die Bundesregierung rühmt sich, daß Männer nach 45 Beitragsjahren jedenfalls in Pension gehen können. Wie kommentieren sie den Umstand, dass Schätzungen bei den zuständigen Pensionsversicherungsanstalten ergeben haben, dass von der vielgerühmten Regelung, derzeit in ganz Österreich nur 7 Männer betroffen wären?
35. Wie hoch erwarten Sie die Zahl jener Frauen, die nach 40 Beitragsjahren jedenfalls in Pension gehen können?
36. Wäre es Ihrer Meinung nach gerechtfertigt, Arbeitslosenzeiten, für welche ja bereits tatsächlich Beiträge geleistet werden, in Beitragszeiten umzuwandeln?
37. Bisherige Regierungen haben zumindestens verbal immer einer Harmonisierung der unterschiedlichen Pensionssysteme das Wort geredet. Welche Maßnahmen wird diese Bundesregierung setzen, um eine echte Harmonisierung in Angriff zu nehmen und welchen Zeithorizont sehen Sie dafür?

Im Bereich der **Sanierung der Krankenkassen** ist die Regierung auf Grund öffentlichen Drucks von einem Teil ihrer geplanten Maßnahmen abgegangen, nicht jedoch von ihrem unsozialem Standpunkt, die Selbstbehalte auszubauen. Selbstbehalte haben eine regressiv Wirkung, d.h., sie belasten Personen mit geringen Einkommen ungleich mehr als Personen mit höheren Einkommen. Selbstbehalte bestrafen außerdem Krankheit und kranke Menschen und verstoßen gegen das grundlegende Prinzip einer sozialen Krankenversicherung, wonach alle Versicherten gemeinsam für die Krankheitskosten aufkommen.

38. Ziehen Sie die sozial ungerechten und unsolidarischen Selbstbehalte nur deshalb einer Beitragserhöhung vor, weil sie damit ihre Klientel bedienen können und auch in gerechtfertigten Fällen keine Lohnnebenkostenanhebungen vornehmen wollen?

39. Wie hoch sind die Mehreinnahmen, welche durch die Einführung des Selbstbehalts erzielt werden, in Prozent des benötigten Einsparungspotentials, und in welchem Ausmaß würde das einer Lohnnebenkostenanhebung entsprechen?

40. Was wird diese Regierung unternehmen, um die bei den Gebietskrankenkassen angefallenen Schulden der ArbeitgeberInnen (inklusive ArbeitnehmerInnenanteil!) einzutreiben und in Zukunft zu verhindern?

Trotz herber Kritik zumindestens eines der Regierungspartner an der zu weit verzweigten Organisation der Sozialversicherungen ist keine diesbezügliche Reform in Sicht. Es soll jedoch mittels einer überfallsartigen, nicht ausreichend durchdachten gesetzlichen Regelung der vorhandene Proporz in den Sozialversicherungsanstalten nicht aufgelöst, sondern nur in seiner Zusammensetzung verändert werden.

41. Durch welche Maßnahmen werden Sie versuchen, die Zahl der Direktorenposten in den von der ÖVP dominierten Sozialversicherungsanstalten auf ein vertretbares Maß zu senken?

42. Halten Sie es wirklich für vertretbar, dass etwa in der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft bzw. der Bauern die Versicherten ihre Vertreter zur Gänze selbst bestimmen, während die Selbstverwaltung der Versicherten bei den unselbständig Beschäftigten in der Unfallversicherung zur Hälfte, in den Krankenkassen zu einem Drittel von der Arbeitgeberseite mitbestimmt wird?

43. Welche strukturellen Maßnahmen plant diese Regierung in diesem Bereich? Sie haben in letzter Zeit durch Aussagen aufhorchen lassen, dass Frauen nach der Karenz keinerlei Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung haben sollen.

44. Ist dies tatsächlich eine der geplanten Maßnahmen dieser Regierung?

45. Welche Auswirkungen hat das Ihrer Einschätzung nach auf die Wiedereinstiegsmöglichkeiten von Frauen?

46. Wieviel Geld wird diese Regierung in den kommenden Jahren für Kinderbetreuungsplätze bereitstellen?

47. Kann es ihrer Meinung nach eine verfassungsrechtlich korrekte Lösung geben, welche Frauen, die vor oder während der Karenzzeit einen Anspruch auf diese Versicherungsleistung erworben haben, diesen Anspruch auf Grund der zwischenzeitlichen Auszahlung eines Kindergeldes absprechen?

48. Wie kann bei Anhebung der Zuverdienstmöglichkeiten sichergestellt werden, dass Väter nicht das ihnen allein zustehende dritte Karenzjahr nur offiziell in Anspruch nehmen, ihren Beruf voll oder zu einem großen Teil weiter ausüben und die Arbeit der Kinderbetreuung erst recht wieder auf der Mutter oder den Großeltern lastet, der Staat jedoch dafür ein Karenzgeld auszahlt?

49. Wird die Höhe der Zuverdienstgrenze wie von ihnen angedeutet in etwa knapp unter dem Durchschnittseinkommen liegen?

50. Planen Sie die Teilkarenz abzuschaffen oder gibt es Vorschläge, wie diese in Anbetracht der Zuverdienstregelung zu handhaben ist?

51. Wie planen Sie Arbeitslosengeldansprüche zu behandeln, welche aus einer Berufstätigkeit der Mutter während der Kinderbetreuung entstehen?

In formeller Hinsicht wird die dringliche Behandlung dieser Anfrage unter Verweis auf § 93 Abs 1 GOG verlangt.